

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

Vertrauliche Dienstsache

Dienstvorschrift Nr. 101/84

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

den Einsatz der Kampfgruppen
der Arbeiterklasse

1157

VP

014318

Vertrauliche Diensttasche

W-DV-101/84

Auf. Bl. 1 - 79

Geheimhaltungsgrad darf nur
mit Zustimmung des Heraus-
gebers aufgehoben werden.

Dienstvorschrift Nr. 101/84
des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei
über
den Einsatz der Kampfgruppen
der Arbeiterklasse
- Vom 05. Januar 1983 -

1. Die Dienstvorschrift legt die Grundsätze der Organisation und Durchführung von Einsätzen durch Einheiten der Kampfgruppen der Arbeiterklasse fest.
2. Die Dienstvorschrift Nr. 101/84 tritt mit Wirkung vom 01. 12. 1985 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Dienstvorschrift Nr. 101/75 - Gefechts-einsatz der Einheiten der Kampfgruppen der Arbeiterklasse - außer Kraft und ist entsprechend den Bestimmungen der Geheimhaltungsordnung zu vernichten.

Berlin, den 05. 01. 1983

Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel
Generaloberst

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
I. Allgemeine Grundsätze	3 - 6
II. Führung	6 - 12
III. Politische Arbeit	12 - 15
IV. Gefechtssicherstellung	15
Aufklärung	16
Schutz vor Massenvernichtungsmitteln	19
Sicherung	21
Luftabwehr	22
Tarnung	22
V. Marsch	22 - 25
VI. Unterbringung	25 - 28
VII. Angriff	28 - 34
Angriff aus der Bewegung	29
Angriff aus unmittelbarer Berührung mit dem Gegner	29
Nachtangriff	32
Angriff in Ortschaften	32
Angriff im bewaldeten Mittelgebirge	33
Angriff im Wald	34
Angriff auf subversive Kräfte	34
VIII. Verteidigung	35 - 43
Verteidigung in Ortschaften	42
Verteidigung im bewaldeten Mittelgebirge	42
Verteidigung im Wald	42
Verteidigung an Wasserhindernissen	43

Verteidigung zum Sperren der Bewegungsrichtung des Gegners	43
IX. Militärische Sicherung und Verteidigung von Objekten	44 - 48
I. Suche	48 - 53
II. Einkreisung, Hinterhalt, Verfolgung	53 - 56
III. Sperren und Räumen von Straßen und Plätzen	56 - 57
XIII. Einsatzgruppen und Posten	57 - 61
XIV. Rückwärtige Sicherstellung	61 - 65
<u>Anlagen:</u> 1 Abkürzungen	65 - 69
2 Taktische Zeichen	69 - 77
3 Normative	77 - 78

DIENSTVORSCHRIFT

Über
den Einsatz der Kampfgruppen
der Arbeiterklasse

Zur Durchsetzung einheitlicher Grundsätze der Organisation und Durchführung von Einsätzen durch Einheiten der Kampfgruppen der Arbeiterklasse

WIRD FESTGELEGT:

I. Allgemeine Grundsätze

1. (1) Die Bataillone, Hundertschaften undzüge der Kampfgruppen der Arbeiterklasse (nachfolgend Einheiten genannt) sind nach militärischen Prinzipien gegliederte, geführte, ausgerüstete und ausgebildete Einheiten, die zur Gewährleistung des Schutzes der sozialistischen Ordnung und zur Verteidigung des Territoriums der Bezirke und Kreise der DDR eingesetzt werden.

(2) Im Einsatz führen die Einheiten selbständig oder im Zusammenwirken mit anderen bewaffneten Kräften taktische Handlungen durch

- a) im Interesse der jederzeitigen Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- b) zur Aufklärung, Vernichtung und Gefangennehme von Kräften des Gegners (vorwiegend subversive Kräfte, Diversionen- und Aufklärungsgruppen, Luft- und Seeländeeinheiten),
- c) zur Sicherung, Deckung und Verteidigung wichtiger Objekte, Abschnitte und Räume.

2. (1) Taktische Handlungen sind der Angriff, die Verteidigung, die militärische Sicherung und Verteidigung von Objekten, die Suche, die Einkreisung, der Hinterhalt, die Verfolgung sowie das Sperren und Räumen von Straßen und Plätzen.
- (2) Unter bestimmten Lagebedingungen werden Aufgaben durch den selbständigen Einsatz von Einsatzgruppen und Posten erfüllt.
- (3) Die Einheiten haben bereit zu sein, schnell von einer taktischen Handlung zu einer anderen überzugehen oder sie kombiniert durchzuführen.
- (4) Jede Aufgabe ist mit dem zweckmäßigsten und effektivsten Einsatz der Kräfte und Mittel in kürzester Zeit zu erfüllen.
3. (1) Taktische Handlungen werden durch Einheiten im Gesamtbestand oder durch Teilkkräfte von Einheiten durchgeführt.
- (2) Die Einheiten können verstärkt oder unterstützt werden.
- (3) Zur Verstärkung eingesetzte Einheiten bzw. Kräfte und Mittel erfüllen die ihnen vom Kommandeur der zu verstärkenden Einheit gestellten Aufgaben.
- (4) Zur Unterstützung eingesetzte Einheiten bzw. Kräfte und Mittel erfüllen die von ihrem Vorgesetzten gestellten Aufgaben und mit seiner Genehmigung zusätzlich die ihnen vom Kommandeur der zu unterstützenden Einheit gestellten Aufgaben.
4. Granatwerfer werden eingesetzt, um den Gegner und seine Feuermittel in und außerhalb von Deckungen niederzuhalten oder zu vernichten, Sperrn des Gegners zu zerstören und das Gelände zu beleuchten.
5. (1) Geschütze werden eingesetzt, um gepanzerte und andere Fahrzeuge sowie Kräfte und Mittel des Gegners zu vernichten oder niederzuhalten.

- (2) Der Einsatz erfolgt zug- oder geschützweise.
- (3) Aus den Geschützeinheiten kann eine Panzerabwehrreserve gebildet werden.
6. (1) Luftabwehrmittel werden eingesetzt zur Vernichtung tief-fliegender Luftziele und in Einzelfällen gegen Erdziele (Niederhaltung des Gegners und seiner Feuermittel in der Hauptanstrengung der Handlungen).
- (2) Der Einsatz der Waffen erfolgt einzeln, gruppen- oder zugweise.
- (3) Luftziele werden vorrangig gruppen- bzw. zugweise bekämpft.
7. Pionierkräfte werden vorrangig eingesetzt zur Pionieraufklärung, zum Schaffen von Gassen in Sperrn, zum Anlegen und Räumen von Sperrn, zum Bau von behelfsmäßigen Übersetzmitteln sowie Feldebefestigungsanlagen und zur Wasseraufbereitung.
8. Struktur- und nichtstrukturmäßige Truppe für Kernstrahlungs- und chemische Aufklärung (TKCA/NTKCA) werden eingesetzt zur Kernstrahlungs- und chemischen Aufklärung (nachfolgend KC-Aufklärung genannt).
9. Nachrichtenkkräfte werden eingesetzt, um ununterbrochene Nachrichtenverbindungen der Führung, des Zusammenwirkens, der Benachrichtigung und Warnung sicherzustellen.
10. (1) Der Einsatz der Einheiten erfolgt meist unter Bedingungen sich schnell verändernder Lagen, selbständiger Handlungen, des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln, umfangreicher Zerstörungen, größerer Zwischenräume, offener Planken und häufiger Manöver.